Anlage 39 zur GRDrs 890/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| AWS-1.4140000 | Eigenbetrieb AWS | A 13 hD | Prozessmanager/-in | 1,00 | -- | 114.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart wird 1,00 Stelle der Besoldungsgruppe A 13 H für den Aufbau eines flächendeckenden Geschäftsprozessmanagements (GPM) beantragt.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stelle ist im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs AWS enthalten und dort finanziert. Stellen der Eigenbetriebe sind, soweit es sich um Beamtenstellen handelt, in den Stellenplan der Stadt Stuttgart aufzunehmen und dort gesondert auszuweisen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Zur Umsetzung der Dienstvereinbarung „Einführung von Geschäftsprozessmanagement (GPM) unter Einsatz der Prozesssoftware ADONIS bei der Landeshauptstadt Stuttgart“ ist beabsichtigt, ein flächendeckendes Geschäftsprozessmanagement beim AWS aufzubauen. Dies gewinnt auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung an Bedeutung. Prozesse unterstützen die Kommunikation über Organisationsgrenzen hinaus und sorgen für ein besseres gegenseitiges Verständnis. Die nachhaltige Nutzung von Prozessen fördert den kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der Landeshauptstadt Stuttgart. Des Weiteren ist die Dokumentation von Prozessen eine wesentliche Grundlage zur Erfüllung der Anforderungen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG).

Die Stelle ist im Wirtschaftsplan AWS enthalten, der mit der GRDrs 509/2019 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgabe wurde bisher noch nicht wahrgenommen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Der Aufbau eines flächendeckenden Geschäftsprozessmanagements (GPM) bei der Abfallwirtschaft Stuttgart kann nicht umgesetzt werden.

# 4 Stellenvermerke

keine